

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0357/22	14.10.2022

zum/zur	
A0179/22 Fraktionen Grüne/future! und FDP/Tierschutzpartei	
Bezeichnung	
Kommunalpolitiker*innen stärken: familienfreundlicher Stadtrat	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	25.10.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.11.2022
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	06.12.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.12.2022
Verwaltungsausschuss	13.01.2023
Stadtrat	16.02.2023

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten sich gegenüber dem Land für eine Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) bzw. ihr nachgestellter Verordnungen einzusetzen.

Ziel der Novellierung soll es sein, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Mandat zu stärken und so eine bessere gesellschaftliche Repräsentation in der Kommunalpolitik zu ermöglichen.

Dafür sollen im Rahmen der Novellierungen folgende Aspekte angepasst werden:

1. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die digitale Teilnahme und Abstimmungsmöglichkeit bei Gremiensitzung des Stadtrates unabhängig von Krisenlagen.
2. Zeitgemäße Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Stadtratstätigkeiten.

*Um sofortige Abstimmung wird gebeten.*

### Begründung:

Die Herausforderung Familie, Beruf und Mandat miteinander zu verbinden wächst mit zunehmender Verantwortung und Komplexität der Kommunalpolitik. Nicht selten hängen wichtige, oft millionenschwere kommunalpolitische Entscheidungen davon ab, ob kurzfristig die Kinderbetreuung ausfällt oder Stadträt\*innen erkranken und daher nicht vor Ort an der Sitzung eines Ausschusses oder Stadtrates teilnehmen können.

Im digitalen Zeitalter ist es schwer Bürger\*innen zu vermitteln, warum ihre politische Repräsentation davon abhängig ist, ob Stadträtin\*innen physisch vor Ort sein können, um dort ein digitales Abstimmungsgerät zu bedienen.

Als gewählte politische Ehrenamtler\*innen sind Stadtrat\*innen konstant gezwungen zwischen Privatleben mit Familie und Beruf und einer angemessenen politischen Repräsentation ihrer Wähler\*innen im Stadtrat abzuwägen. Für Viele heißt das, auf Einnahmen aus dem Job zu verzichten und noch größere Herausforderungen für die Care-Arbeit in der Familie.

Im Zweifelsfall leidet aber auch das politische Amt und damit die Repräsentation der Wählenden. Besonders junge Frauen, Mütter und Familien leiden unter den aktuellen Umständen in der Kommunalpolitik. Nur 29% der Magdeburger Stadträt\*innen sind Frauen,

obwohl diese etwas mehr als 50% der Stadtbevölkerung ausmachen. Ein prominentes Beispiel ist der Rücktritt der Leipziger Stadträtin Sophia Kraft, das deutlich macht, wie wichtig eine Digitalisierung der Ratsarbeit für die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie ist.

Zur Steigerung der Familienfreundlichkeit gehört aber auch die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Stadträt\*innen, um den durch die Stadtratstätigkeit nicht unerheblichen Aufwand angemessen zu entschädigen und dafür zu sorgen, dass Stadträt\*innen sich ausreichend Zeit nehmen können, sich auf ihre politische Arbeit vorzubereiten und an Sitzungen teilzunehmen, ohne dass das mit einem erheblichen Einkommensverlust für sie einhergeht. Die Aufwandsentschädigungen in Magdeburg sowie im Land Sachsen-Anhalt insgesamt sind weit unter dem in anderen Städten und Bundesländern üblichen Umfang und durch zusätzliche Versteuerung und fortschreitende Inflation in den letzten Jahren weiter zurückgegangen.

Andere Bundesländer, wie z.B. Niedersachsen oder auch Sachsen haben die Aufwandsentschädigungen und auch die Sitzungsgelder in den letzten Jahren per Gesetz deutlich angehoben.

Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen erlauben es dem Magdeburger Stadtrat nicht, diese Probleme selbst zu lösen. Daher wird die Oberbürgermeisterin gebeten, sich für die Lösung der Probleme gegenüber dem rechtlich verantwortlichen Land Sachsen-Anhalt einzusetzen.

### **Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Nach dem Koalitionsvertrag für die 8. Wahlperiode des Landtages vom 13.09.2021 ist vorgesehen, unter breiter Einbeziehung der kommunalen Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden das Kommunalverfassungsgesetz und auch sonstige kommunalrechtliche Vorschriften (u.a. die Kommunale Entschädigungsverordnung) fortzuentwickeln. Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt als kreisfreie Stadt über die Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden hier bei der Gesetzgebung mit.

Zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) und den Kommunalen Spitzenverbänden wurde Anfang dieses Jahres abgestimmt, dass notwendiger Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf kommunalrechtlicher Vorschriften im Rahmen einer Evaluierung ermittelt werden soll.

Da der vorliegende Antrag erst am 06.10.2022 im Stadtrat vorgelegen hat, eine Zuarbeit zur Evaluierung aber bereits am 25.08.2022 beim SGSA von den Gemeinden gefordert war, wurde eine entsprechende Thematisierung im Sinne des vorliegenden Antrages nicht vorgenommen.

Allerdings finden in den nächsten Monaten im Zusammenhang mit der geplanten Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften noch Sitzungen des Rechts- und Verfassungsausschusses statt. Auch seine Entscheidungen werden im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt. Ich habe das Rechtsamt beauftragt, die angesprochenen Punkte des vorliegenden Antrages dort befürwortend rechtlich zu thematisieren.

Das MI plant weiterhin Workshops zur Fortentwicklung des allgemeinen Kommunalverfassungsrechts mit kommunalen Praktikern und unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände durchzuführen. Sobald die Termine feststehen, werden die Kommunen noch einmal von den kommunalen Spitzenverbänden um Vorschläge gebeten, so dass auch an dieser Stelle die Möglichkeit eröffnet ist, die Punkte im vorliegenden Antrag durch die Landeshauptstadt Magdeburg befürwortend anzusprechen.

Nicht zuletzt haben die Kommunen noch einmal die Möglichkeit, sich zum Gesetzesentwurf über ihre kommunalen Spitzenverbände zu äußern, der momentan aber erst vom MI erarbeitet wird und für Mai 2023 angekündigt wurde. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird auch hier in den fachlichen Meinungs austausch gehen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die

Möglichkeit eröffnet werden kann, digitale Sitzungen (in rein digitaler Form oder als Hybridsitzung) der kommunalen Vertretung und ihrer Ausschüsse auch außerhalb von bestehenden außergewöhnlichen Notsituationen durchzuführen und die längst überfällige zeitgemäße Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Stadtratstätigkeiten unterstützen.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auf die angespannte finanzielle Lage der Kommunen, auch der Landeshauptstadt Magdeburg, verwiesen werden, denn für die Durchführung von Stadtratssitzungen als Hybrid- oder rein digitale Sitzung bedarf es nach hiesiger Auffassung Investitionen in die Ausstattung der Beratungsräume des Alten Rathauses.

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes sollen die Kommunalverfassung und die kommunale Entschädigungsverordnung bis zum 01. Juli 2024 überarbeitet sein und in Kraft treten. Letztendlich beschließt der Landtag jedoch die Gesetze. In seinen Sitzungen und Ausschüssen dürfte wohl die größte Einflussnahme auf die angesprochenen einzelnen Punkte möglich sein.

Borris